

## **Fragen**

**für den Monat Juli 1978 mit den dazu erteilten Antworten**

### **Teil VII \***

|                                                                                                    | Seite |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes . .                                 | 2     |
| Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz . . . . .                                          | 4     |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft<br>und Forsten . . . . .        | 4     |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .                                | 5     |
| Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung . . . . .                                    | 8     |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie<br>und Gesundheit . . . . .               | 9     |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr<br>und für das Post- und Fernmeldewesen . . . . . | 9     |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen .                               | 17    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie .                               | 18    |
| Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft .                                | 18    |

---

*\*) Teil I Drucksache 8/2000, Teil II Drucksache 8/2001, Teil III Drucksache 8/2009,  
Teil IV Drucksache 8/2010, Teil V Drucksache 8/2021, Teil VI Drucksache 8/2027*

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter      In wieviel Zeitungen mit welcher Auflage und zu  
**Dr. Unland**      welchem Insertionspreis ist die Anzeige des Bundes-  
(CDU/CSU)      presseamtes „Frau Müller kauft ein Hemd aus  
Ceylon“ erschienen?

**Antwort des Stellvertretenden Chef des Presse- und Informationsamts  
Dr. Liebrecht vom 3. August**

Die Anzeige ist in den regionalen Tageszeitungen und Straßenverkaufs-  
zeitungen mit Ausnahme der Bundesländer Hessen und Bayern und in  
einer Auflage von rund 15,5 Millionen erschienen. Die Insertionskosten  
betrugen rund 400 000 DM.

2. Abgeordneter      Wer hat auf Grund welchen Beschlusses oder wel-  
**Dr. Unland**      cher Anweisung die Aufträge erteilt?  
(CDU/CSU)

**Antwort des Stellvertretenden Chef des Presse- und Informationsamts  
Dr. Liebrecht vom 3. August**

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat über die  
Anzeige entschieden und die entsprechenden Aufträge erteilt.

3. Abgeordneter      Ist der Text mit dem Bundesministerium für Wirt-  
**Dr. Unland**      schaft abgestimmt und wer trägt die redaktionelle  
(CDU/CSU)      Verantwortung für den Text bzw. die fachliche Ver-  
antwortung für den Inhalt?

**Antwort des Stellvertretenden Chef des Presse- und Informationsamts  
Dr. Liebrecht vom 3. August**

Der Text der Anzeige schildert im unmittelbaren zeitlichen Zusammen-  
hang mit dem Bonner Wirtschaftsgipfel die große Bedeutung, die die  
Bundesregierung einem freien Welthandel und der Integration der  
Entwicklungsländer in die internationale Arbeitsteilung zumißt. Diese  
politische Haltung ist seit langem bekannt und durch die gemeinsame  
Erklärung des Bonner Wirtschaftsgipfels erneut bestätigt worden.  
Insofern bedurfte es keiner besonderen Abstimmung mit dem Bundes-  
ministerium für Wirtschaft oder einem anderen Bundesressort.

Die redaktionelle Verantwortung für den Text liegt beim Presse- und  
Informationsamt der Bundesregierung.

4. Abgeordneter      Hält die Bundesregierung die stark vereinfachte bzw.  
**Dr. Unland**      sachlich unvollständige und unwissenschaftliche  
(CDU/CSU)      Darstellung der internationalen Arbeitsteilung für  
geeignet, die Investitionsbereitschaft der mittel-  
ständischen Unternehmer der Textilindustrie und  
der Bekleidungsindustrie sowie weiterer Konsum-  
güterindustrien zu fördern und das Vertrauen der  
Arbeitnehmer dieser Wirtschaftszweige in die  
Sicherheit ihrer Arbeitsplätze zu stärken?

**Antwort des Stellvertretenden Chef des Presse- und Informationsamts  
Dr. Liebrecht vom 3. August**

Anzeigen haben weder die Funktion, wissenschaftliche Abhandlungen darzustellen, noch wären sie dazu überhaupt geeignet. Es ist zuzugeben, daß sich die äußerst komplexen Zusammenhänge der internationalen Arbeitsteilung in dieser Anzeige nur verkürzt und vereinfacht darstellen lassen. Deshalb wurde versucht, diese Zusammenhänge an einem konkreten und populären Beispiel zu verdeutlichen.

Offenbar hat das gewählte Beispiel des Hemdes aus Ceylon in der Textil- und Bekleidungsindustrie falsche Vorstellungen über den Inhalt des Anzeigentextes hervorgerufen. Einschätzungen über die Zukunft der Textil- und Bekleidungsindustrie sind in der Anzeige nicht vorgenommen worden; die bekannten Aussagen der Bundesregierung auf diesem Felde werden nicht verdrängt. Sollte jedoch ein anderer Eindruck entstanden sein, so wäre dies zu bedauern.

Staatssekretär Bölling hat das in seinem Schreiben vom 13. Juli den Verbänden der Textilwirtschaft mitgeteilt und dabei die Äußerung des Bundeskanzlers aus dem Jahr 1976 wiederholt und bestätigt: „Selbstverständlich braucht dieses Land, das übrigens der größte Textilexporteur der Welt ist, heute, in zehn und in zwanzig Jahren eine eigenständige, lebensfähige, vitale Textilindustrie.“

5. Abgeordneter  
**Niegel**  
(CDU/CSU)
- Welche Gründe veranlassen das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, in zahlreichen deutschen Zeitungen die Anzeige „Frau Müller kauft ein Hemd aus Ceylon. Das sichert ihrem Mann die Arbeit. Arbeitet Herr Müller denn in Asien?“ zu veröffentlichen, und teilt die Bundesregierung die Meinung, daß sie bei einer Verwirklichung der dieser Anzeige zugrundeliegenden Zielsetzung etwa 600 000 Arbeitsplätze in der deutschen Textilindustrie gefährden würde oder ist sie der Meinung, daß die der Anzeige zugrunde liegende Tendenz den Mut zu Investitionen in der Textilwirtschaft fördert, Nachwuchskräften die Arbeitsplätze sichert und vor allem der Textilwirtschaft im Zonenrandgebiet hilft?

**Antwort des Stellvertretenden Chef des Presse- und Informationsamts  
Dr. Liebrecht vom 3. August**

Die Anzeige „Frau Müller kauft ein Hemd aus Ceylon . . .“ war Teil einer auf den Bonner Wirtschaftsgipfel hin konzipierten Serie von fünf Anzeigen über solche politischen Probleme, deren Lösung von außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt.

Es ist zuzugeben, daß sich die äußerst komplexen Zusammenhänge der internationalen Arbeitsteilung in einer Anzeige nur verkürzt und vereinfacht darstellen lassen. Deshalb wurde versucht, diese Zusammenhänge an einem konkreten und populären Beispiel zu verdeutlichen. Offenbar hat das gewählte Beispiel des Hemdes aus Ceylon in der Textil- und Bekleidungsindustrie falsche Vorstellungen über den Inhalt des Anzeigentextes hervorgerufen. Einschätzungen über die Zukunft der Textil- und Bekleidungsindustrie sind in der Anzeige nicht vorgenommen worden; die bekannten Aussagen der Bundesregierung auf diesem Felde werden nicht verdrängt. Sollte jedoch ein anderer Eindruck entstanden sein, so wäre dieses zu bedauern.

Staatssekretär Bölling hat das in seinem Schreiben vom 13. Juli den Verbänden der Textilindustrie mitgeteilt und dabei die Äußerung des Bundeskanzlers aus dem Jahr 1976 wiederholt und bestätigt: „Selbstverständlich braucht dieses Land, das übrigens der größte Textilexporteur der Welt ist, heute, in zehn und in zwanzig Jahren eine eigenständige, lebensfähige, vitale Textilindustrie.“

6. Abgeordneter  
**Niegel**  
(CDU/CSU)
- Will die Bundesregierung mit dieser Anzeige zum Ausdruck bringen, daß in der deutschen Textilwirtschaft keine pflegeleichten Hemden produziert werden — und unsere Textilindustrie damit als minderleistungsfähig hingestellt und den Bundesbürgern die Notwendigkeit der Schließung der deutschen Textilindustrie suggerieren —, und daß andere Industriezweige z. B. die Maschinen- und Fahrzeugbau-, Elektro-, Technik- und Chemieindustrie wichtigere und hochwertigere Bereiche im deutschen Wirtschaftsleben darstellen?

**Antwort des Stellvertretenden Chef des Presse- und Informationsamts  
Dr. Liebrecht vom 3. August**

Die Bundesregierung will das keineswegs zum Ausdruck bringen und ist auch nicht der Auffassung, daß der Text der Anzeige eine solche Interpretation nahelegt. Sie anerkennt die Leistungen, die die Textilindustrie bei der Bewältigung des tiefgreifenden strukturellen Anpassungsprozesses erbracht hat und sieht den Erfolg dieser Bemühungen in der Tatsache bestätigt, daß die deutsche Bekleidungsindustrie heute der Welt größter Exporteur von Bekleidung ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

7. Abgeordneter  
**Dr. Lenz**  
(Bergstraße)  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Haushaltsjahr 1979 Mittel für die Entsendung von jungen Richtern- und Staatsanwälten zu Studienaufenthalten nach Japan beim Deutschen Bundestag zu beantragen und wenn ja in welcher Höhe?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel  
vom 3. August**

Die Bundesregierung hat davon abgesehen, für das Haushaltsjahr 1979 Mittel für die Entsendung von jungen Richtern und Staatsanwälten nach Japan beim Deutschen Bundestag zu beantragen. Sie sieht sich hierzu durch die Haltung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages veranlaßt, der in seiner Sitzung vom 18. Juni 1975 einhellig der Auffassung war, Mittel für diesen Zweck könnten nicht zur Verfügung gestellt werden. Ergänzend darf ich auf die Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Justiz in der Sitzung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages vom 23. November 1977 Bezug nehmen (vgl. Sitzungsprotokolle Seite 24/25). Bei dieser Sachlage erschien ein erneuter Vorstoß gegenwärtig nicht erfolgversprechend. Für die Zukunft würde die Bundesregierung indessen eine Förderung des Anliegens durch den Deutschen Bundestag begrüßen.

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Rechtsbeziehungen mit Japan weiter pflegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

8. Abgeordneter  
**Kiechle**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die Vorschläge der Agrarministerkonferenz vom 3./4. November 1977 zur Weiterentwicklung der EG-Agrarstrukturpolitik und den entsprechenden Beschluß des Bundesrates vom 17. März 1978 (Drucksache 645/77) schon als offiziellen deutschen Vorschlag in die laufenden Verhandlungen zur Änderung der EG-Strukturrichtlinien in Brüssel eingebracht?

9. Abgeordneter  
**Kiechle**  
(CDU/CSU) Welche Haltung haben die übrigen Mitgliedstaaten der EG zu den Überlegungen bzw. Vorschlägen der Bundesregierung eingenommen?

**Antwort des Bundesministers Ertl**  
vom 26. Juli

Die Beratungen zur Weiterentwicklung der EG-Agrarstrukturpolitik haben im Ministerrat in Brüssel noch nicht begonnen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

10. Abgeordneter  
**Dr. Meinecke**  
(Hamburg)  
(SPD) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob Religionsgemeinschaften sowie caritative Organisationen nur dann Vollzeitmitglieder anwerben dürfen, wenn gewährleistet ist, daß diese Mitglieder der allgemeinen Versicherungspflicht unterworfen werden, und wenn ja, wie wird dies festgestellt und kontrolliert?
11. Abgeordneter  
**Dr. Meinecke**  
(Hamburg)  
(SPD) Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob die Sozialämter einen Regressanspruch gegenüber religiös-weltanschaulichen Gruppierungen, die ihre Mitglieder vollzeitlich und arbeitsrechtlich an sich gebunden haben, aber beispielsweise keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichten, haben?
12. Abgeordneter  
**Dr. Meinecke**  
(Hamburg)  
(SPD) Kann die Bundesregierung sagen, ob die als religiös und weltanschaulich bezeichneten Vereinigungen und Gemeinschaften, die quasitherapeutische Behandlungen mit Hilfe von Elektrogeräten durchführen, in Werbung und Verträgen zu dem Hinweis verpflichtet sind, daß es sich hierbei nicht um Behandlungen im ärztlichen oder sonstigen therapeutischen Sinne handelt, und sind diese Elektrogeräte technisch überprüft worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
vom 2. August

Mir sind keine Rechtsvorschriften bekannt, wonach Religionsgemeinschaften und karitative Organisationen nur dann Vollzeitmitglieder anwerben dürfen, wenn gewährleistet ist, daß diese Mitglieder der Versicherungspflicht unterworfen werden.

Die Sozialversicherungspflicht und die Beitragspflicht nach dem Arbeitsförderungsgesetz treten grundsätzlich kraft Gesetzes ein, wenn eine Beschäftigung gegen Entgelt ausgeübt wird. Liegen diese Voraussetzungen vor, ist in der Kranken- und Arbeitslosenversicherung Versicherungsschutz selbst dann gegeben, wenn keine Beiträge abgeführt werden. Bei dem hier angesprochenen Personenkreis bedarf es jedoch jeweils einer sehr eingehenden Prüfung, ob die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Von der Versicherungs- und Beitragspflicht gibt es einige Ausnahmen, die in diesem Zusammenhang sorgfältig zu prüfen sind:

- In der gesetzlichen Krankenversicherung sind u. a. Mitglieder geistlicher Genossenschaften, die sich aus überwiegend religiösen oder sittlichen Beweggründen mit gemeinnützigen Tätigkeiten beschäftigen und nicht mehr als freien Unterhalt oder einen geringen Entgelt zur Deckung der unmittelbaren Lebensbedürfnisse beziehen, versicherungsfrei. Dieser Personenkreis unterliegt auch nicht der Beitragspflicht nach dem Arbeitsförderungsgesetz.

- In der gesetzlichen Rentenversicherung sind die oben genannten Personen während ihrer Tätigkeit für die Gemeinschaft versicherungsfrei, wenn sie persönlich neben dem freien Unterhalt Barbezüge bis zu einem Achtel der für Monatsbezüge geltenden Beitragsbemessungsgrenze (1978 = 462,50 DM) monatlich erhalten.
- Außerdem besteht Versicherungs- und Beitragsfreiheit bei geringfügigen Beschäftigungen. Eine geringfügige Beschäftigung liegt u. a. vor, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat eine bestimmte Grenze (z. Z. 390 DM) nicht übersteigt. Der Beitragspflicht nach dem Arbeitsförderungsgesetz unterliegen auch nicht die Arbeitnehmer in einer Beschäftigung, die auf weniger als 20 Stunden wöchentlich beschränkt ist.

Über die Versicherungspflicht, die Beitragspflicht und die Beitragshöhe entscheiden die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung als Einzugsstellen für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag.

Der Verstoß gegen Melde- und Auskunftspflichten sowie Verfehlungen bei der Beitragsabführung stellen Ordnungswidrigkeiten dar und werden mit Bußgeld geahndet. Die Vorenthaltung von Beiträgen ist mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe belegt.

Nach § 90 BSHG kann der Träger der Sozialhilfe den Anspruch des Hilfeempfängers gegen einen Dritten bis zur Höhe seiner Aufwendungen auf sich überleiten. In dem Ihrer Frage zugrunde liegenden Fall ist aber ein Schadensersatzanspruch des Hilfeempfängers gegen die religiös-weltanschauliche Gruppierung nicht entstanden, der übergeleitet werden könnte. Dies gilt nicht nur, wenn der Arbeitnehmer beitragsfrei nach dem Arbeitsförderungsgesetz ist oder wenn Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, sondern auch bei bestehender Versicherungs- und Beitragspflicht. Denn auch bei bestehender Versicherungs- und Beitragspflicht hat der Arbeitnehmer keine Nachteile in der Arbeitslosenversicherung und in der Krankenversicherung, wenn der Arbeitgeber pflichtwidrig Beiträge nicht gezahlt hat, da er gegen derartige Pflichtwidrigkeiten gesetzlich geschützt ist. Eine verstärkte Abhängigkeit von der Sozialhilfe wird deshalb hierdurch nicht herbeigeführt.

Ein direkter Schadensersatzanspruch des Trägers der Sozialhilfe gegen die religiös-weltanschauliche Gruppierung nach § 91 Abs. 1 Halbsatz 2 BSHG in Verbindung mit anderen Rechtsvorschriften ist ebenfalls nicht gegeben.

Der Bundesregierung sind aus in- und ausländischen Veröffentlichungen die mit der Tätigkeit der als religiös und weltanschaulich bezeichneten Gruppierungen oder Vereinigungen verbundenen Probleme bekannt.

Allerdings fehlen noch die für eine Beurteilung erforderlichen konkreten Unterlagen, insbesondere über angeblich angewendete Elektrogeräte und deren Zweckbestimmung. Zwecks Klärung der aktuellen Situation hat die Bundesregierung bereits einen Forschungsauftrag erteilt. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse dieses Auftrags kann und wird über die notwendigen Maßnahmen entschieden werden.

- |                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 13. Abgeordneter<br><b>Hölscher</b><br>(FDP) | Hält es die Bundesregierung mit Geist und Buchstaben des Schwerbehindertengesetzes für vereinbar, daß (ausweislich ihrer Unterrichtung des Deutschen Bundestages vom 8. Juni 1978 — Drucksache 8/1892 (neu) — ) ihre Dienststellen insgesamt — also einschließlich Bahn und Post — den vom Gesetz vorgeschriebenen Umfang der Pflicht zur Beschäftigung Schwerbehinderter von 6 v.H. der Arbeitsplätze auch 1977 noch nicht erreichen? |
| 14. Abgeordneter<br><b>Hölscher</b><br>(FDP) | Ist die Bundesregierung bereit, in ihrer jährlichen Unterrichtung des Deutschen Bundestages über die Beschäftigung Schwerbehinderter bei den Bundesdienststellen Angaben über die Erfüllung der Beschäftigungspflicht nicht nur bezüglich der einzel-                                                                                                                                                                                  |

nen Dienststellen, sondern auch des Bundes insgesamt zu machen und zum Vergleich auch entsprechende Zahlen über die Dienststellen der Bundesländer aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
vom 2. August**

Seit Inkrafttreten des Schwerbehindertengesetzes ist der Anteil der Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst des Bundes erfreulicherweise ständig gestiegen — von 4,4 v. H. im Jahr 1975 über 4,9 v. H. im Jahr 1976 auf 5,3 v. H. im Jahr 1977. Die Bundesregierung geht davon aus, daß im Lauf des nächsten Jahrs die Beschäftigungsquote von 6 v. H. erreicht sein wird — trotz der besonderen Schwierigkeiten, die gerade bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost zu verzeichnen sind.

Die Bundesregierung ist ständig um die Erfüllung der Pflichtquote bemüht. Vor einigen Wochen wurden interministerielle Gespräche darüber aufgenommen, wie die Einstellung Schwerbehinderter in den Bundesdienst weiter gefördert werden kann. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Ihrer zweiten Frage möchte ich folgendes bemerken:

Die jährliche Unterrichtung des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung folgt dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 8. April 1959 und vom 16. Oktober 1964, wonach aus dem Bericht hervorgehen soll, wie viele Schwerbehinderte in den Bundesministerien und den diesen unterstehenden Verwaltungen beschäftigt werden und wie hoch jeweils der Anteil der Schwerbehinderten an der Zahl der Beschäftigten ist. Dieser Beschluß trägt der Gesetzeslage Rechnung, wonach nicht der Bund als solcher, sondern die in § 4 Abs. 3 Nr. 1 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) genannten Stellen, namentlich also die obersten Bundesbehörden mit ihren nachgeordneten Dienststellen, beschäftigungspflichtig sind.

Die Bundesregierung ist aber bereit, den jährlichen Bericht um Angaben über die Beschäftigung Schwerbehinderter beim Bund (im Sinne der Zusammenfassung der in § 4 Abs. 3 Nr. 1 genannten Stellen) zu ergänzen.

Die Aufnahme der entsprechenden Zahlen über die Beschäftigung Schwerbehinderter in den Verwaltungen der Länder dürfte jedoch nicht zweckmäßig sein. Sie würde vor allem die Erstattung des Berichts der Bundesregierung erheblich verzögern. Die Angaben über die Beschäftigung Schwerbehinderter werden von den Arbeitgebern insgesamt im Verfahren nach § 10 des Schwerbehindertengesetzes von der Bundesanstalt für Arbeit erhoben und ausgewertet. Diese Auswertung liegt erfahrungsgemäß erst ein halbes Jahr nach dem Zeitpunkt vor, zu dem die Bundesregierung den Deutschen Bundestag üblicherweise unterrichtet.

- |                                                       |                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15. Abgeordneter<br><b>Dr. Althammer</b><br>(CDU/CSU) | Warum konnte die Bundesrepublik Deutschland mit dem Kaiserreich Iran noch keine Vereinbarung über die Vermeidung von Doppelbeiträgen zur Sozialversicherung für deutsche Arbeitnehmer im Iran erreichen?            |
| 16. Abgeordneter<br><b>Dr. Althammer</b><br>(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Falle eines nicht alsbaldigen Zustandekommens einer solchen Vereinbarung deutsche Firmen hohe Sozialversicherungsbeiträge in den Iran als Doppelzahlungen zu leisten haben? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
vom 2. August**

Die Frage Nr. 16 ist mit ja zu beantworten. Die Bundesregierung ist daher nachdrücklich bemüht, möglichst bald eine Vereinbarung mit dem Iran zur Vermeidung von Doppelbeiträgen wirksam werden zu lassen. Sie hat daher der iranischen Regierung bereits im April 1978 den Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung übersandt, der sich im Rahmen des geltenden deutschen Rechts hält, so daß die Vereinbarung mit ihrem Abschluß hätte in Kraft gesetzt werden können.

Dieser Entwurf wurde im Juni 1978 mit einem iranischen Gegenvorschlag beantwortet. Da dieser das deutsche Recht ändern und damit die Zustimmung der deutschen gesetzgebenden Körperschaften zu einer derartigen Vereinbarung erfordern würde und eine Reihe weiterer noch unbeantworteter Fragen aufwirft, wurde der iranischen Regierung inzwischen vorgeschlagen, darüber sobald wie möglich Besprechungen zwischen Sachverständigen der für Soziale Sicherheit in beiden Staaten zuständigen Ministerien zu führen.

17. Abgeordneter  
**Braun**  
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um bei der Neuabgrenzung der Arbeitsamtsbezirke sicherzustellen, daß § 189 Abs. 3 AFG, der bestimmt, daß bei der Abgrenzung von Arbeitsamtsbezirken wirtschaftliche Zusammenhänge berücksichtigt werden müssen, auch tatsächlich beachtet wird, da dies offensichtlich im Raume Solingen — Remscheid nicht geschehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
vom 3. August**

Wie ich Ihnen in der Fragestunde am 6. Mai 1976 mitgeteilt habe, bedürfen die Beschlüsse des Verwaltungsrats über die Neuabgrenzung der Arbeitsamtsbezirke keiner Genehmigung der Bundesregierung. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung kann lediglich bei Verstößen gegen Gesetz oder sonstiges Recht im Rahmen seines Aufsichtsrechts nach § 224 des Arbeitsförderungsgesetzes tätig werden.

Bei der Neuabgrenzung der Arbeitsamtsbezirke als Folge der kommunalen Neugliederung geht der Verwaltungsrat in der Regel davon aus, daß die im Arbeitsförderungsgesetz geforderten wirtschaftlichen Zusammenhänge schon bei der Bildung der neuen kommunalen Grenzen berücksichtigt worden sind. Er berücksichtigt dabei auch, daß Entscheidungen über die Festlegung von Grenzen verschiedener Verwaltungsräume meist auch strukturpolitische Entscheidungen sind. Sie schreiben entweder bestehende Zustände fest oder unterstützen erstrebenswerte Entwicklungen, indem sie dafür die räumlichen Dimensionen festlegen.

Nach dem derzeitigen Stand des Verfahrens hat der Verwaltungsrat bisher lediglich „erwogen“, den Bezirk des Arbeitsamts Solingen in der Ihnen offenbar bekannten Weise neu abzugrenzen, und hat hierzu die Stellungnahme des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesarbeitsamts erbeten. Mit der endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrats ist nicht vor Herbst dieses Jahrs zu rechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

18. Abgeordneter  
**Dr. Spöri**  
(SPD)
- Welche übungstechnischen Gründe sind dafür maßgebend, den Landkreis Heilbronn und hier insbesondere den Luftraum über den Gemeinden Ittlingen, Schwaigern, Lauffen, Eppingen, Brackenheim und Gemmingen jährlich wiederkehrend während der Sommerzeit zu einem bevorzugten Tiefflugübungsgebiet für Düsenmaschinen zu machen?



**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell  
vom 31. Juli**

Militärischer Tiefflug wird so weiträumig wie möglich – ohne Festlegung von Übungsgebieten – durchgeführt, um Lärmkonzentrationen von vornherein entgegenzuwirken. Obwohl in manchen Gebieten der Eindruck einer besonderen Belastung vorherrscht, sind nahezu alle Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland in gleichem Maße betroffen. Dies gilt auch für den Raum Heilbronn.

Tagtiefflug wird ausschließlich nach Sichtflugregeln durchgeführt. Aus Flugsicherheitsgründen wurden hohe Wettermindestbedingungen festgelegt, um vor allem der Gefahr von Zusammenstößen in der Luft entgegenzuwirken. Diese Wettermindestbedingungen sind hauptsächlich in den Sommermonaten gegeben, so daß gerade in dieser Zeit die Übungsflüge zur Erfüllung des notwendigen Ausbildungsprogramms durchgeführt werden müssen. Aus diesem Grunde kommt es in diesen Sommermonaten zu einem unvermeidbaren Ansteigen der Einsätze und zu verständlichen Protesten.

Eine Lösung für dieses Problem sehe ich leider nicht, da die in den Ausbildungsprogrammen vorgeschriebene Zahl von Tiefflügen zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft notwendig ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Jugend, Familie und Gesundheit**

19. Abgeordneter  
**Glos**  
(CDU/CSU)
- Ist sichergestellt, daß für den Prozeß, der zur Klärung von Differenzen zwischen dem Bundesvorstand der aus dem Bundesjugendplan geförderten Falken Hessen-Süd und dem Bundesvorsitzenden Conrad Gilges geführt werden soll, keine Bundesmittel in Anspruch genommen werden, die dann der praktischen Jugendarbeit entzogen werden?

**Antwort des Bundesministers Frau Huber  
vom 1. August**

Die Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken – erhält aus dem Bundesjugendplan gezielte Zuwendungen (Projektzuschüsse) zur Förderung ihrer allgemeinen und kompensatorischen Jugendarbeit. Zu den geförderten Aufgaben gehören u. a. Maßnahmen der politischen und sozialen Bildung sowie der internationalen Jugendarbeit. Die Mittelvergabe richtet sich nach den Allgemeinen Richtlinien und den Durchführungsbestimmungen zum Bundesjugendplan.

Der geförderte Verband bietet die Gewähr für eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Bundesmittel, deshalb geht die Bundesregierung davon aus, daß keine Gefahr besteht, daß Zuwendungsmittel für sachfremde Aufgaben verwendet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr  
und für das Post- und Fernmeldewesen**

20. Abgeordneter  
**Dr. Althammer**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost unter Ausnutzung ihrer Monopolstellung einen Verdrängungswettbewerb gegen mittelständische Privatunternehmer bei der Errichtung von Fernmeldeanlagen, z. B. Fernsehsammelantennen, führt?
21. Abgeordneter  
**Dr. Althammer**  
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um zu verhindern, daß die Deutsche Bundespost Privatunternehmen bei der Errichtung solcher technischer Anlagen unter Ausnutzung ihrer gesetzlichen Genehmigungspflicht ausschaltet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 31. Juli**

Die Deutsche Bundespost bewirbt sich bei Gemeinden, Wohnungsbauunternehmen, Neubauentwicklungsgesellschaften u. a. Institutionen um die Errichtung von Kabelfernsehanlagen im Wettbewerb mit Privatunternehmen. Da die Deutsche Bundespost hierbei ihr technisches Know how, die kostengünstige Nutzung ihrer Infrastruktur, den Verbund mit anderen Fernmeldebauvorhaben, sowie ihre Sachmittel- und Personalkapazität in die Angebotssituation mit einbringen kann, wird die Deutsche Bundespost häufig mit der Errichtung einer solchen Anlage anstelle eines Privatunternehmers betraut. Die Deutsche Bundespost nimmt dann aber — soweit sie selber solche Anlagen errichtet — in hohem Maße die Leistung von Industrie und Handwerk in Anspruch.

Ein Antrag auf Errichtung einer Gemeinschaftsantennenanlage kann von jedem Privatunternehmer bei der Deutschen Bundespost gestellt werden. Wenn die von der Deutschen Bundespost im Rahmen der Genehmigungsbestimmungen gegebenen Auflagen eingehalten werden, wird eine Genehmigung für eine solche private Anlage im Regelfall auch erteilt werden. Allerdings wird die Deutsche Bundespost für größere Anlagen, die Teile der Stromwege in öffentlichen Wegen haben, die Stromwege in öffentlichen Wegen selbst errichten und betreiben. Auch Gemeinschaftsantennenanlagen, die für die Versorgung größerer Flächen bestimmt sind, werden in der Regel nicht als private, sondern als Anlagen der Deutschen Bundespost bereitgestellt.

22. Abgeordneter Schmidt (München) (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der Explosionskatastrophe auf dem spanischen Campingplatz „Los Alfaques“ die Vorschriften über den Transport von explosiven Stoffen zu verschärfen, um unter anderem zu erreichen, daß diese Stoffe, wo immer möglich, auf der Schiene und nicht auf der Straße transportiert werden, die Versicherungspflicht erheblich ausgeweitet wird, und höhere Sicherheitsanforderungen im Hinblick auf die Beschaffenheit der Transportfahrzeuge und der Transportstrecken normiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 3. August**

Jeder derartiger Unfall gibt selbstverständlich Veranlassung zu prüfen, ob die Sicherheitsvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter zu verbessern sind. Eine abschließende Beurteilung des Unfalles in Spanien wird jedoch erst möglich sein, wenn eingehende Informationen hierüber vorliegen. Um diese zu erhalten, ist das Erforderliche Veranlaßt. Dessen ungeachtet werden bereits jetzt Überlegungen angestellt, in welchen Punkten Änderungen erforderlich sind, z. B. in der von Ihnen angeschnittenen Versicherungsfrage.

Was die von Ihnen erwähnte Frage der vorzugsweisen Beförderung von besonders gefährlichen Gütern auf der Schiene betrifft, darf folgendes bemerkt werden: Der Transport besonders gefährlicher Güter, zu denen das die Katastrophe in Spanien auslösende Propylen gehört — das kein Explosivstoff, sondern ein brennbares Druckgas ist — ist in der Bundesrepublik im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Ländern dahin geregelt, daß die Beförderung auf der Straße in größeren Mengen nur erfolgen darf, wenn eine durchgehende Beförderung auf Schiene oder Wasserweg nicht gegeben ist. Ist die Straßenbeförderung nicht zu vermeiden, bedürfen derartige Transporte nach § 7 der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (GefahrgutVStr) der Erlaubnis, die mit besonderen Auflagen verbunden werden kann, z. B. Festlegung des Fahrwegs, der Fahrzeit, Polizeibegleitung und andere der Sicherheit dienende Auflagen. Die Regelung des § 7 gilt auch für ausländische Fahrzeuge, die in der Bundesrepublik Deutschland verkehren.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung maßgeblich dazu beigetragen, daß auf europäischer Ebene verbesserte Sicherheitsvorschriften für Eisenbahnkesselwagen und Straßentankfahrzeuge entwickelt wurden, die am 1. Oktober 1978 in Kraft treten und auch in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden. Dies ist geschehen, weil die Bundesregierung seit langem der Beförderung gefährlicher Güter in großen Ladungen (Eisenbahnkesselwagen, Straßentankfahrzeugen und Schiffen) wegen der hiermit verbundenen Risiken besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat.

Dem in Ihrer Frage ausgedrückten Anliegen ist daher zum großen Teil schon Rechnung getragen. Ob das in der Bundesrepublik Deutschland bereits beachtlich hohe Niveau der Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter noch angehoben werden muß, wird die Prüfung der Angelegenheit ergeben.

23. Abgeordneter **Wolfgramm** (Göttingen) (FDP)      Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die laut Pressemeldungen begonnene Abholzungs-Aktion auf einem Teilstück der „Nordtrasse“ der geplanten Autobahn Hamburg–Berlin – obwohl das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist – unverzüglich zu stoppen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 3. August**

Auf der Teilstrecke der A 24 zwischen dem Tangentenring Hamburg und der Landesstraße 94 hat die schleswig-holsteinische Straßenbauverwaltung vor rund sechs Monaten den seit der Einstellung der Bauarbeiten an der Autobahn im letzten Krieg vorhandenen Wildbewuchs auf der Trasse entfernt. Die Arbeiten sind bereits im Februar dieses Jahrs beendet worden.

24. Abgeordneter **Wolfgramm** (Göttingen) (FDP)      Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um entsprechend ihren umweltpolitischen Zielsetzungen sicherzustellen, daß Belange des Natur- und Landschaftsschutzes bei der Planung der Bundesautobahn ausreichend berücksichtigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 3. August**

Der Bundesminister für Verkehr und die zuständige schleswig-holsteinische Straßenbauverwaltung werden bei der Planung der Bundesautobahn den Belangen des Natur- und des Landschaftsschutzes entsprechend den einschlägigen Gesetzen (z. B. Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftspflegegesetz des Landes Schleswig-Holstein) Rechnung tragen.

25. Abgeordneter **Dr. Langguth** (CDU/CSU)      Ist Bundesverkehrsminister Gscheidle bereit, seine bisher dargelegte Auffassung, der Bau der Neckar-Alb-Autobahn sei eine „dringende Notwendigkeit“ (Heilbronner Stimme vom 22. Mai 1978) zu korrigieren und sich meiner Auffassung anzuschließen, daß vor endgültigen Bewertungen der Pläne einer Neckar-Alb-Autobahn erst einmal geklärt werden muß, welche Auswirkungen einzelne Straßenverkehrsmaßnahmen im Mittleren Neckarraum auf die Verkehrsverhältnisse dieses Bereiches haben, wie etwa der sechs-spurige Ausbau der Bundesautobahn von Leonberg zum Alaufstieg, der Autobahnausbau Würzburg–Aalen–Ulm, der autobahnähnliche Ausbau der Bundesstraße 29 Stuttgart–Schorndorf–Schwäbisch Gmünd und der Ausbau der B 14 von Stuttgart nach Winnenden und Backnang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 3. August**

Wie Sie aus der Beantwortung Ihrer letzten Anfrage in der Fragestunde des Deutschen Bundestages wissen, muß derzeit noch das Einvernehmen innerhalb des Landeskabinetts von Baden-Württemberg über die Linienführung der geplanten Neckar-Alb-Autobahn A 45 hergestellt werden. Dabei erfolgt mit Sicherheit auch eine Wertung der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklung sowie der Auswirkungen von anderen Straßenbaumaßnahmen. In gleicher Weise werden diese Gesichtspunkte bei der erneuten Fortschreibung des Bedarfsplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen berücksichtigt, die jetzt im Zusammenhang mit der Fortschreibung des koordinierten Investitionsprogramms für die Bundesverkehrswege angelaufen ist und bis Ende des kommenden Jahrs abgeschlossen werden soll.

Sofern sich dabei eine Änderung der Voraussetzungen ergibt, die zur bisherigen Dringlichkeitseinstufung der Neckar-Alb-Autobahn geführt haben, wird selbstverständlich eine entsprechende Korrektur im überarbeiteten Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen vorgenommen.

26. Abgeordneter **Dr. Langguth** (CDU/CSU) Welche Auswirkungen werden die von der ICAO bereits verabschiedeten neuen Hindernisrichtlinien hinsichtlich der Flugsicherheit des Flughafens Stuttgart-Echterdingen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 3. August**

Die Internationale Zivil-Luftfahrt-Organisation (ICAO) hat keine neuen Richtlinien über die Hindernisfreiheit der Flughäfen verabschiedet. Eine Änderung der hierfür maßgebenden Richtlinien im Anhang 14 des ICAO-Abkommens ist auch nicht beabsichtigt.

Die ICAO plant zwar eine Änderung der Verfahrensrichtlinien (PANS-OPS), die festlegen, welche Hindernisse bei der Einrichtung von Instrumentenanflugverfahren zu berücksichtigen sind. Diese Verfahrensrichtlinien werden jedoch an der Flugsicherheitssituation des Flughafens Stuttgart nichts ändern.

27. Abgeordneter **Wohlrabe** (CDU/CSU) Wie schreitet die bundesweite Zusammenlegung der Busdienste der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost voran?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 3. August**

Für die zur Zeit bestehenden vier Regionalgesellschaften ist inzwischen eine Dachgesellschaft gegründet worden.

Die Geschäftsführung hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Konstituierung des Aufsichtsrats wird noch etwas dauern, da zunächst die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgen muß. Voraussichtlich wird die Aufsichtsratswahl Mitte September abgeschlossen sein. Gemäß dem Beschluß der Bundesregierung vom 14. Juni 1978 wird der Bundesverkehrsminister Ende 1978 einen weiteren Erfahrungsbericht vorlegen.

28. Abgeordneter **Wohlrabe** (CDU/CSU) Ist damit zu rechnen, daß die neu zu gründende Dachgesellschaft dieser Busdienste der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost ihren unternehmerischen Sitz in Berlin haben wird, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 3. August**

Der Bundesminister für Verkehr hat sich für Köln als Sitz der Dachgesellschaft entschieden. Köln ist bereits Sitz mehrerer zentraler Organisationen des öffentlichen Personennahverkehrs, was für die Zusammenarbeit sehr förderlich sein wird.

In Berlin würde der örtliche Zusammenhang mit dem Wirkungsbereich fehlen, da dort weder die Deutsche Bundesbahn noch die Deutsche Bundespost Busverkehr betreiben.

29. Abgeordneter  
**Kolb**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, die von deutschen Werften mit Subventionen erstellten, aber noch nicht eingesetzten Tanker in den Dienst zu stellen und dafür nicht mehr so verkehrssichere und den neuesten Sicherheitsvorschriften entsprechende Tanker aus dem Verkehr zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 3. August**

Sämtliche unter deutscher Flagge betriebenen Tanker entsprechen den geltenden deutschen und internationalen Sicherheitsvorschriften und besitzen das nach der Schiffssicherheitsverordnung vorgeschriebene Sicherheitszeugnis, die höchste Klassifizierung in bezug auf die Versicherung und die Fahrerlaubnis der Seeberufsgenossenschaft. Die Bundesregierung sieht daher weder eine rechtliche Möglichkeit noch die Notwendigkeit, in die Dispositionsrechte der Eigentümer beim Einsatz und Betrieb ihrer Schiffe einzugreifen und ältere Tanker zugunsten von jüngeren aus dem Betrieb zu ziehen. Davon abgesehen könnten die derzeit beschäftigungslos aufgelegten deutschen Tanker schon wegen ihrer Größe — es handelt sich ausschließlich um Schiffe mit Tragfähigkeiten von über 140 000 t — die durchweg wesentlich kleineren älteren Tanker kaum ersetzen, weil sie für die von den älteren Tankern wahrgenommenen Aufgaben in der Regel ungeeignet sind.

30. Abgeordneter  
**Kolb**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Tanker z. Z. eingemottet an den verschiedenen Ankerplätzen liegen, ohne bisher eingesetzt gewesen zu sein, und wie hoch waren die dafür aufgewandten Subventionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 3. August**

In der Geltinger Bucht sind z. Z. neun Tanker unter deutscher Flagge mit einer Gesamttonnage von 1 011 500 BRT bzw. 2 014 000 tdw aufgelegt.

Davon sind acht Tanker mit insgesamt 901 800 BRT bzw. 1 791 400 tdw mit Schiffbauzuschüssen von insgesamt 115 Millionen DM gefördert worden.

Von diesen acht Schiffen sind vier Tanker mit insgesamt 396 200 BRT bzw. 774 600 tdw und Schiffbauzuschüssen von 37,85 Millionen DM länger als zwei Jahre in Fahrt gewesen. Weitere drei Tanker mit insgesamt 431 700 BRT bzw. 872 300 tdw und Schiffbauzuschüssen von 63,95 Millionen DM waren nur vorübergehend — weniger als zwei Jahre — in Fahrt. Ein Tanker von 73 900 BRT bzw. 144 500 tdw und einem Schiffbauzuschuß von 13,2 Millionen DM ist bisher noch nicht eingesetzt worden.

31. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Welche Straßenbaumaßnahmen an Bundesfernstraßen (mit welchem Finanzvolumen) sind zur Zeit in Hessen durch Einsprüche, Bürgerinitiativen, Gerichtsentscheidungen usw. blockiert?
32. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, diese Gelder für andere Maßnahmen zu verwenden, die bisher nicht an vorderster Stelle der Dringlichkeitskala standen, deren Planungsstand aber einen baldigen Baubeginn ermöglichen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 3. August**

Es trifft zu, daß auch in Hessen eine größere Zahl von Straßenbaumaßnahmen an Bundesfernstraßen sowohl durch Bürgerinitiativen und Einsprüche im Planfeststellungsverfahren als auch durch Gerichtsentscheidungen zur Zeit blockiert sind und zum Teil umgeplant werden müssen. Typische Beispiele hierfür sind der Bau der A 66 östlich Frankfurt/M. bei Bischofsheim und der A 661 östlich von Darmstadt. Im einzelnen sind die Maßnahmen dem Bund nicht bekannt, da die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 17, 18 des Bundesfernstraßengesetzes Angelegenheit des Landes ist.

Die Aufstellung der Haushaltspläne der Bundesfernstraßen erfolgt jedoch in enger Abstimmung mit den Ländern, so daß von vornherein Mittel nur für solche Bauvorhaben vorgesehen werden, die baureif sind und verwirklicht werden können. Zu einem „Investitionsstau“ ist es daher in Hessen nicht gekommen. Vielmehr können dem Land über den Haushaltsansatz hinaus in diesem Jahr über 28 Millionen DM zusätzlich für laufende Straßenbaumaßnahmen zugewiesen werden.

33. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD) Welche bundesrechtlichen Vorschriften gelten in der Bundesrepublik Deutschland für den Transport von Propylen auf der Straße in bezug auf Bauweise der Tankwagen, Fahrtrouten und Fahrzeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 3. August**

Für den Transport von Propylen gilt in der Bundesrepublik Deutschland die Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (GefahrgutVStr). Propylen ist ein Gas (brennbares, unter Druck verflüssigtes Gas) der Gefahrklasse 2 Ziffer 6 dieser Verordnung. Für die zur Beförderung von Propylen bestimmten Tankfahrzeuge wird nach den Technischen Regeln ein Mindestprüfdruck von 25 bis 30 kg/cm<sup>2</sup> gefordert, je nachdem, ob der Tank einen Durchmesser bis oder über 1,5 m und einen Sonnenschutz hat oder nicht. Der höchstzulässige Füllfaktor (Sicherheitsfaktor für die Füllung des Tanks bis höchstens 95 v. H. des Fassungsraums bei einer Temperatur von 50 °C) beträgt 0,43 kg/l.

Tankfahrzeuge für gefährliche Güter bedürfen der besonderen Zulassung durch die Straßenverkehrsbehörde, der eine Prüfung durch die zuständigen Sachverständigen hinsichtlich des ordnungsgemäßen Zustands des Fahrzeugs und seiner Ausrüstung – insbesondere der elektrischen – vorausgeht.

Propylen gehört darüber hinaus zu den besonders gefährlichen Gütern, deren Transport in der Bundesrepublik Deutschland im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Ländern dahin geregelt ist, daß die Beförderung auf der Straße in größeren Mengen nur erfolgen darf, wenn eine durchgehende Beförderung auf der Schiene oder dem Wasserweg nicht gegeben ist. Ist die Beförderung auf der Straße nicht zu vermeiden, bedürfen derartige Transporte nach § 7 der vorgenannten Verordnung der Erlaubnis, die mit besonderen Auflagen verbunden werden kann, z. B. Festlegung des Fahrwegs, Fahrzeit, Polizeibegleitung, Aus-

rüstung für den Funksprechverkehr, besondere Qualifikation des Fahrers, besonderer Anfahrerschutz und andere der Sicherheit dienende Auflagen, wie sie u. a. in den Technischen Richtlinien zur GefahrgutVStr über Anforderungen an Tankfahrzeuge und Fahrzeuge mit Aufsetztanks sowie Tankcontainern zur Beförderung besonders gefährlicher Güter (TR GGVS 01) und in den „Richtlinien zur Durchführung der Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße“ aufgeführt sind.

Die Regelung des § 7 gilt auch für ausländische Fahrzeuge, die in der Bundesrepublik Deutschland verkehren.

34. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz (SPD)** Plant die Bundesregierung eine Änderung der Straßenverkehrsordnung, um für Tempobeschränkungen aus Lärmschutzgründen die notwendige Gesetzesgrundlage zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 3. August**

Geschwindigkeitsbeschränkungen zum Schutz der Nachtruhe in Wohngebieten können die örtlichen Straßenverkehrsbehörden schon jetzt anordnen (§ 45 Abs. 1 StVO). Die Bundesregierung ist auch bereit, die StVO dahin zu ändern, daß derartige Beschränkungen zum Schutz der Ruhe in Wohngebieten auch am Tage möglich sind. Hierfür ist aber die Zustimmung des Bundesrates erforderlich. Dieser hat am 12. Mai 1978 eine entsprechende Ergänzung der StVO abgelehnt.

Auf Bitten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern klärt der Bundesminister für Verkehr z. Z., ob sich die Einstellung der Länder inzwischen geändert hat.

Auf die Antworten der Bundesregierung auf gleichartige Fragen der Abgeordneten Dr. Riedl (Plenarprotokoll 8/101 vom 23. Juni 1978, Anlage 95) und Dr. Jobst (Drucksache 8/2009, Fragen 23 und 24) nehme ich Bezug.

35. Abgeordneter **Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)** Ist die Äußerung von Bundesverkehrsminister Gscheidle, daß für den Bau der Neubautrasse der Deutschen Bundesbahn von Kassel nach Fulda zunächst die weitere Verkehrsentwicklung abgewartet werden müsse, so zu verstehen, daß bei entsprechendem Ausgang der Verkehrsbeobachtung die Bundesregierung auch bereit ist, auf den Bau dieser Neubaustrecke gänzlich zu verzichten, oder was soll diese Äußerung sonst bedeuten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 3. August**

Der Neubau der Strecke Hannover–Würzburg wird abschnittsweise fortgesetzt. Zunächst werden die Streckenabschnitte Rethen (L) – Kassel und Burgsinn–Würzburg gebaut. Der Bau weiterer Abschnitte bleibt einer späteren Entscheidung vorbehalten.

36. Abgeordneter **Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)** Welche konkreten Vorstellungen zum zeitlichen Ablauf und zur Finanzierung der von der Bundesbahn geplanten Streckenneubaumaßnahmen zwischen Hannover und Würzburg bestehen zur Zeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 3. August**

Die Streckenabschnitte Rethen (L)–Kassel und Burgsinn–Würzburg sollen in zehn Jahren fertiggestellt sein. Das Investitionsvolumen umfaßt 4,75 Milliarden DM. Es wird vom Bund finanziert.

37. Abgeordneter  
**Böhm**  
(Melsungen)  
(CDU/CSU)
- Ist es nach Auffassung der Bundesregierung richtig — falls die Bundesbahn bereit ist, gegebenenfalls auf den Bau der Neubautrasse von Kassel nach Fulda zu verzichten — jetzt die planerischen und sonstigen Vorbereitungsarbeiten für dieses Teilstück der Neubautrasse voranzutreiben und damit gegebenenfalls unnötige Kosten zu verursachen und eine unnötige Beunruhigung der betroffenen Bevölkerung über die künftige Entwicklung der Wohn-, Arbeitsplatz- und Fremdenverkehrsqualität des von der Trassenführung betroffenen ländlichen Raumes zwischen Kassel und Fulda aufrecht zu erhalten und zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede**  
vom 3. August

Zur langfristigen Sicherung der Trasse werden die eingeleiteten landesrechtlichen Raumordnungsverfahren fortgeführt und zum Abschluß gebracht. Der Bau weiterer Abschnitte bleibt einer späteren Entscheidung vorbehalten.

38. Abgeordneter  
**Böhm**  
(Melsungen)  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, für das Teilstück Kassel — Fulda der Neubautrasse auch eine Trassenführung prüfen zu lassen und für den Fall, daß die Beobachtung der Verkehrsentwicklung den Neubau einer Strecke erforderlich macht, zu realisieren, die im Gegensatz zu den bisherigen Überlegungen den Eisenbahnknotenpunkt Bebra berührt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede**  
vom 3. August

Die zweckmäßigste Linienführung ist Gegenstand der landesrechtlichen Raumordnungsverfahren. In diesen wird das Ziel verfolgt, möglichst angemessene Lösungen zu finden. Ob dabei der Eisenbahnknotenpunkt Bebra berührt wird, kann z. Z. noch nicht gesagt werden.

39. Abgeordneter  
**Müller**  
(Schweinfurt)  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch der jährliche Sach- und Personenschaden ist, der durch das Überfahren von Tieren auf Bundesautobahnen entsteht?
40. Abgeordneter  
**Müller**  
(Schweinfurt)  
(SPD)
- Welche Maßnahmen sind geplant, um die Zahl dieser Unfälle zu senken und Mensch und Tier — insbesondere so gefährdete Arten wie Rehe, Hasen und Igel — besser zu schützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede**  
vom 3. August

Der jährliche Sach- und Personenschaden, der durch Überfahren von Tieren auf Bundesautobahnen entsteht, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Dieser läßt sich über das vorhandene statistische Datenmaterial nicht genau quantifizieren.

Zur Veranschaulichung der Größenordnung der Unfälle mit Tieren auf der Fahrbahn ist folgendes anzugeben:

Der Anteil der Unfälle mit Tieren auf der Fahrbahn, bei denen Personenschaden eintrat, betrug bei den Bundesfernstraßen in den Jahren 1975 und 1976 je 0,3 v. H. der Unfälle mit Personenschaden aller Straßen.



Auf Grund vorausgegangener Versuche hat der Bundesverkehrsminister am 1. August 1975 Richtlinien für Schutzzäune gegen wildlebende Tiere an Bundesautobahnen eingeführt. Bis Ende 1977 wurden auf Grund dieser Richtlinien an 824 km Bundesautobahnstrecken insgesamt 1293 km Schutzzäune gegen wildlebende Tiere errichtet.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen**

41. Abgeordneter **Röhner**  
(CDU/CSU)      Wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, daß etwa die Hälfte der vom Gesamtdeutschen Institut – Bundesanstalt für Gesamtdeutsche Aufgaben – angebotenen Filme in der „DDR“ produziert sind und marxistisch-leninistisches Gedankengut vermitteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höhmann  
vom 31. Juli**

Die dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen nachgeordnete Bundesanstalt für gesamtdeutsche Aufgaben – Gesamtdeutsches Institut – stellt in der Regel den Landesfilmdiensten Filmmaterial über die Deutschlandfrage und die DDR zur Verfügung, die ihrerseits auf Anforderung der freien Träger der politischen Bildungsarbeit die gewünschten Filme ausleihen.

Das Angebot ist thematisch weit gefächert; es reicht von geschichtlichen und zeitgeschichtlichen Darstellungen zur Deutschlandfrage und zu Einzelereignissen über Gesamtdarstellungen der DDR bis hin zu Einzelproblemen und Situationsschilderungen etwa der Wirtschaft in der DDR, der Kultur, der Jugend, des Gesundheits- und des Bildungswesens. Einbezogen sind ferner auch filmische Städte- und Landschaftsschilderungen.

Die Aktualität des angebotenen Informationsmaterials ist erfahrungsgemäß für den Benutzer ein wichtiges Kriterium. Unter diesem Gesichtspunkt wird das Angebot, von Zeit zu Zeit überprüft und neu angekaufte bzw. neu hergestellte Filme werden in das Angebot aufgenommen bzw. veraltetes Filmmaterial archiviert, so daß es auf Anforderung ebenfalls zur Verfügung steht.

Zur Zeit umfaßt das Angebot insgesamt 85 Filme, davon stammen etwas weniger als die Hälfte, 39 Filme, aus der DDR. Insbesondere diese Filme sind – darauf weist das Filmverzeichnis des Gesamtdeutschen Instituts den Veranstalter ausdrücklich hin – nur mit fachkundiger Einführung und Betreuung einzusetzen. Gerade der Einsatz solchen Dokumentarmaterials, z. B. des DDR-Fernsehens, aber auch von DDR-Spielfilmen, entspricht der methodischen und didaktischen Forderung jeder qualifizierten politischen Bildungsarbeit nach Quellen- und Herausbildung der Fähigkeit zur selbständigen kritischen Auseinandersetzung mit der Selbstdarstellung der DDR, insbesondere wenn diese Dokumentationen fachkundig und medienkritisch begleitet werden. Für die politische Bildungsarbeit ist es selbstverständlich, daß sie neben dem dargestellten Gegenstand die Diskussion und Kritik dazu miteinbezieht, damit jeder Interessierte sich selbst ein Urteil bilden kann.

42. Abgeordneter **Röhner**  
(CDU/CSU)      Ist die Bundesregierung bereit, wieder mehr Filme durch das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen zur Verfügung zu stellen, um mehr als nur einen Film zum 17. Juni anbieten zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höhmann  
vom 31. Juli**

Der 17. Juni 1953 findet in angemessener Bedeutung als Ereignis im Gesamtzusammenhang der deutschlandpolitischen Entwicklung und damit auch der zeitgeschichtlichen Betrachtung der Situation

in Deutschland seinen Niederschlag in vielfältigen, einander ergänzenden Medien und publizistischen Aktivitäten, auch in verschiedenen Publikationen von Verbänden wie z.B. dem Kuratorium Unteilbares Deutschland, das hierbei seinerseits vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen unterstützt wurde. Im filmischen Bereich standen 1977 der Konferenz der Landesfilmdienste in einer Vielzahl von Kopien drei Filme zum 17. Juni zur Verfügung, die auf Anforderung ausgeliehen wurden. Ein umfassender szenischer Dokumentarfilm von 120 Minuten Dauer sowie weiteres Archivmaterial sind jedem interessierten Benutzer nach wie vor zugänglich. Das Informationsmaterial hierzu hat alle Anforderungen ausreichend befriedigen können.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**

43. Abgeordneter  
**Dr. Langguth**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß Bundesforschungsminister Hauff – wie aus Zeitungsmeldungen hervorgeht – im Anschluß an ein Gespräch mit Vertretern des „Bundesverbandes Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V.“ offensichtlich eine „Bespitzelung“ von Umweltschützern durch staatliche Organe wie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesämtern für Verfassungsschutz nicht ausschloß, und wenn ja, sind dem Bundesinnenminister bzw. der Bundesregierung Aktionen der „Bespitzelung“ dieses Personenkreises durch staatliche Organe bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl**  
vom 27. Juli

Bundesforschungsminister Dr. Hauff hat bei der erwähnten Gelegenheit erklärt, daß die Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH (DWK) die Richtigkeit der Gerüchte dementiert habe, die von der Presse unter Nennung von Beteiligten veröffentlicht worden sind; nach seiner Kenntnis seien die Meldungen über staatliche Organe unzutreffend.

44. Abgeordneter  
**Dr. Langguth**  
(CDU/CSU)
- Verfügt der Bundesforschungsminister gegebenenfalls unterdessen über Nachweise von „Bespitzelung“ des genannten Personenkreises, und wenn nein, wann wird der Bundesforschungsminister mit einer entsprechenden Klarstellung an die Öffentlichkeit treten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl**  
vom 27. Juli

Nein; auf Grund des Tatbestands ist eine öffentliche Klarstellung nicht erforderlich.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft**

45. Abgeordneter  
**Thüsing**  
(SPD)
- Welche Konzeption für die berufliche Bildung liegt dem Forschungsprogramm 1978/79 des Bundesinstituts für Berufsbildung zugrunde, wenn das Forschungsprogramm an der Trennung von Aus- und Weiterbildung festhält, sowie Medien von den Bildungsinhalten unabhängig entwickelt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm  
vom 2. August**

Die Arbeit des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) geht konzeptionell von übergreifenden Forschungsschwerpunkten aus. Dementsprechend werden Ausbildung, Weiterbildung und Medienentwicklung nicht als getrennte Bereiche, sondern in ihren sachlichen Wechselbeziehungen untereinander und mit anderen Bereichen gesehen. Diese Konzeption des aufeinander abgestimmten Arbeitens kommt z. B. auch in der Einrichtung von Projektgruppen mit Mitgliedern aus mehreren Hauptabteilungen für die Durchführung von Forschungsprojekten zum Ausdruck.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür eintreten, daß bei der Fortschreibung des laufenden Forschungsprogramms und der Forschungskonzeption die Bezüge zwischen den Arbeiten zu verschiedenen Bereichen der Berufsbildung noch deutlicher werden und die Abstimmung zwischen ihnen auch in der Durchführung noch weiter verbessert wird.

46. Abgeordneter **Thüsing** (SPD) Welche Gründe gibt es dafür, daß das Forschungsprogramm 1978/79 des Bundesinstituts für Berufsbildung zu aktuellen Problemen der beruflichen Bildung wie Ausbildungsplatzsituation, Jugendarbeitslosigkeit und Qualifizierung von Arbeitslosen so gut wie keine Forschung durchführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm  
vom 2. August**

Zum Problem der Entwicklung von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage und damit zugleich auch zur Jugendarbeitslosigkeit ist im Forschungsprogramm 1978/79 ein eigener Forschungsschwerpunkt eingerichtet, dem eine größere Anzahl einschlägiger Forschungsprojekte ganz oder teilweise zugerechnet wird. Diese Projekte haben insbesondere Fragen der regionalen Versorgung mit Ausbildungsplätzen und des interregionalen Vergleichs, des Anbieterverhaltens für betriebliche Ausbildungsplätze in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen, der Verbesserung der statistischen Erfassung von Ausbildungsplätzen und der Aussagefähigkeit solcher Statistiken, der Verbesserung der Berufswahl sowie Maßnahmen mit kapazitätssteigernder Wirkung und neue Ausbildungsmöglichkeiten zum Gegenstand. Einige dieser Projekte sind in der Druckfassung des Forschungsprogramms nicht enthalten; sie wurden insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung des Berufsbildungsberichts 1979 nachträglich in das Forschungsprogramm aufgenommen. Für Fragen der Qualifizierung Arbeitsloser ist im Forschungsprogramm ein eigenes Forschungsprojekt enthalten. Darüber hinaus können Ergebnisse aus den BIBB-Projekten zur Erwachsenenqualifizierung auch nutzbar gemacht werden für Fragen der Qualifizierung von arbeitslosen Arbeitnehmern.

47. Abgeordneter **Thüsing** (SPD) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß Tätigkeitsanalysen als einzige Grundlage für die Erfassung von Ausbildungsinhalten ungeeignet sind, weil Entwicklungstrends und die Erfassung von für die Ausbildung wesentlichen Qualifikationen (Schlüsselqualifikationen) bei der Beschränkung von Tätigkeitsanalysen so nicht berücksichtigt werden können, und welche Folgerungen zieht sie gegebenenfalls daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm  
vom 2. August**

Ja, sie teilt Ihre Auffassung, daß Tätigkeitsanalysen als einzige Grundlage für die Erfassung von Ausbildungsinhalten nicht ausreichend sind und bezieht deshalb alle weiteren wesentlichen und verfügbaren Informationen mit ein.

48. Abgeordneter  
**Thüsing**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung die in Pressemeldungen (Frankfurter Rundschau vom 14. Juli 1978) zitierte Untersuchung des Batelle-Instituts bekannt, wonach im Jahre 1978 mit einer geringeren Steigerung des Angebots an Ausbildungsplätzen gegenüber der erhöhten Nachfrage zu rechnen ist, und welche Konsequenzen — die Richtigkeit der Prognosen voraussetzend — will die Bundesregierung über die im Berufsbildungsbericht 1978 hinausgehende Maßnahmen ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm  
vom 2. August**

Bei der von Ihnen bzw. in Pressemeldungen zitierten Untersuchung handelt es sich um eine Befragung, die die Zeitschrift Manager-Magazin in Hamburg in Zusammenarbeit mit dem Battelle-Institut, Frankfurt, durchgeführt hat.

Befragt wurden 6000 Betriebe des Bereichs Industrie und Handel (die übrigen Ausbildungsbereiche Handwerk, öffentlicher Dienst, freie Berufe und Landwirtschaft sind also nicht erfaßt), geantwortet haben 1237 Betriebe. Ein ausführlicher Bericht über die Befragung wird vom Manager-Magazin im September 1978 vorgelegt werden, erst dann kann die Repräsentativität der Stichprobe und der erhaltenen Ergebnisse (u.a. abhängig von der Verteilung der Betriebsgröße der befragten Betriebe) genau beurteilt werden.

Die bisher verfügbaren Informationen über die Ausbildungsstellensituation dieses Jahres erlauben noch kein einheitliches Bild.

Die jetzt bekanntgewordenen Ergebnisse der Befragung des Manager-Magazins für den Bereich Industrie und Handel erwarten eine Steigerung des Ausbildungsangebotes um 3,3 v. H. In Verbindung mit der voraussichtlichen Steigerung der Nachfrage gegenüber dem Vorjahr um etwa 44 000 ergäbe sich dann ein globaler Fehlbedarf.

Die monatlich erfaßten Daten der Bundesanstalt für Arbeit (Berufsberatungsstatistik), die in Abstimmung und unter finanzieller Beteiligung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft durchgeführten Entlassschülerbefragungen der Kultusministerkonferenz und noch in jüngster Zeit abgegebene Stellungnahmen des Kuratoriums der deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) sowie des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) signalisieren dagegen eine (in einzelnen Kammerbereichen z.T. sehr deutliche) positive Entwicklung.

Der gegenwärtig mögliche Informationsstand bietet daher weder zu vorzeitiger Genugtuung noch zu Pessimismus Anlaß. Die verbleibende Zeit bis zum Stichtag des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes (30. September) sollte vielmehr genutzt werden, um allen Beteiligten nochmals die Notwendigkeit verstärkter Mobilisierung von Ausbildungskapazitäten zur Sicherung der Ausbildungschancen der Jugendlichen deutlich zu machen.

49. Abgeordneter  
**Röhner**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß für das Erlernen der Tätigkeit eines Restaurators eine Ausbildungsordnung erforderlich ist, und wenn ja, gedenkt die Bundesregierung diesbezüglich Initiativen zu ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm  
vom 2. August**

Auf Grund der mir vorliegenden Unterlagen und Informationen über die berufliche Bildung zum Restaurator oder Präparator in Museen teile ich Ihre Auffassung, daß dieser Bereich im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) geregelt werden sollte. Aus fachlicher Sicht erscheint es mir auf Grund der Zulassungsvoraussetzungen (abgeschlossene Aus-

bildung in einen anerkannten Ausbildungsberuf und einschlägige Berufspraxis) zur beruflichen Bildung zum Restaurator/Präparator allerdings zweckmäßiger, den beruflichen Bildungsgang als Fortbildungsberuf nach § 46 Abs. 2 BBiG zu regeln.

Die Erarbeitung eines entsprechenden Verordnungsentwurfes erfolgt z.Z. unter Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft durch Experten des Deutschen Museumsbundes und in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts. Da im Rahmen der Verordnungen für Restauratoren und Präparatoren jeweils mehrere Fachrichtungen berücksichtigt werden müssen, ist es mir zur Zeit kaum möglich, einen Termin über den Zeitpunkt des Abschlusses der Arbeiten bzw. der Abstimmungsverfahren mit den zu beteiligenden Fach- und Spitzenverbänden anzugeben. Ich werde mich aber um eine zügige Bearbeitung des Projekts bemühen.

Im übrigen werden Überlegungen angestellt, ob und gegebenenfalls welche Berufsbildungsangebote auf dem Felde der Erhaltung und Pflege alter Bausubstanz nützlich sein könnten.

- |                                                   |                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 50. Abgeordnete<br>Frau<br>Dr. Wilms<br>(CDU/CSU) | Welche Überlegungen und Planungen liegen bei der Bundesregierung bezüglich der künftigen Umlageverfahren zur Finanzierung der betrieblichen Bildungsarbeit vor?                                                                 |
| 51. Abgeordnete<br>Frau<br>Dr. Wilms<br>(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft in einer Rede in Würzburg am 7. Juli 1978 gemeint, die zur Finanzierung beruflicher Bildung im Gespräch seien, und wie steht die Bundesregierung dazu? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm  
vom 2. August**

Die erhebliche Steigerung des Angebots an Ausbildungsplätzen in den Jahren 1976 und 1977 ist wesentlich dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz und den dadurch ausgelösten Anstrengungen aller Beteiligten zu verdanken. Das Gesetz hat sich damit bereits bewährt.

Auf die Auslösung der Berufsausbildungsfinanzierung nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz ist für 1978 verzichtet worden, weil auf Grund der vorgelegten Daten und Planungen sowie der Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung davon ausgegangen werden konnte, daß die an der Berufsausbildung Beteiligten 1978 eine wesentliche Verbesserung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage auch ohne die Auslösung der Berufsausbildungsfinanzierung herbeiführen werden.

Auf der Grundlage der Vorschriften des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes beobachtet die Bundesregierung die Entwicklung des Ausbildungsplatzangebots und in diesem Zusammenhang auch die Wirksamkeit des Instrumentariums dieses Gesetzes sorgfältig. Eine Weiterentwicklung des Instrumentariums behält sich die Bundesregierung vor.

Über die Anwendung der Finanzierungsregelung nach dem Ausbildungsplatzförderungsgesetz wird wie bisher auf der Grundlage der im Herbst 1978 zu erfassenden Gesamtzahlen des Angebots und der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und ihrer zu erwartenden Entwicklung entschieden werden.

Im übrigen prüft die Bundesregierung eingehend alle einschlägigen Vorschläge, die der Erhöhung des Angebots an Ausbildungsplätzen dienen oder zur Verbesserung des Instrumentariums des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes beitragen können.

52. Abgeordnete      Welche Informationsmöglichkeiten bestehen für die  
Frau                    Bevölkerung in Fragen der Kompatibilität aus-  
Dr. Wisniewski      ländischer Abschlußexamina und der zugehörigen  
(CDU/CSU)            Ausbildungsgänge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm  
vom 2. August**

Fragen der Anerkennung ausländischer Staatsexamen fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder. Für Informationen in diesem Bereich sind demnach die Kultusministerien zuständig, im Einzelfall das Kultusministerium, in dem der Antragsteller oder Auskunftsuchende seinen Hauptwohnsitz hat, beim Wohnsitz im Ausland das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

53. Abgeordnete      Liegt ein Nachschlagewerk vor oder ist die Erarbei-  
Frau                    tung eines solchen Werkes zur Information über  
Dr. Wisniewski      diese Fragen geplant?  
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm  
vom 2. August**

Ein allgemein zugängliches Nachschlagewerk über Fragen der Vergleichbarkeit von ausländischen Examen und Bildungsgängen gibt es nicht; die Herausgabe eines solchen Buchs ist nach Informationen der Bundesregierung von den Länderbehörden auch nicht vorgesehen.

Für den Hochschulbereich ist vor kurzem ein Studentenhandbuch „Das Hochschulwesen in der Europäischen Gemeinschaft“ erschienen, das von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Akademischen Dienst herausgegeben worden ist.

Es enthält eine Zusammenstellung der Grundinformationen für alle diejenigen, die sich für ein Hochschulstudium in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften interessieren. Es kann über das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Postfach 1003, Luxemburg, oder über den Verlag des Bundesanzeigers, Postfach 108 006, 5000 Köln 1, bezogen werden.

Bonn, den 9. August 1978



